**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 29

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

chenden Instanzen in Berbindung setten, um das vors handene Material zur Benützung zu erhalten und sich zu mäßigem Jahresbeitrag zur Bestrettung der Untosten en schließen könnten.

Anfragen und Anmelbungen von Intereffenten werden vom Schweizer. Gewerbeverein Bern, weiter-

geleitet.

## Ausstellungswesen.

Schweiz. Landekausstellung Bern. Die Sumiswalder Turmuhren-Fabrit, J. G. Baer in Sumiswald (Bern) hat für ihre Erzeugnisse in Turmund Eisenbahnuhren die goldene Medaille erhalten.

Die Union-Raffensabrit B. Schneider in Zürich hat an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern die goldene Medaille erhalten.

Schweizerische Landesausstellung in Bern. Die Firma Gottfried Lanz, Sägewert und Fourniersabrik in Rohrbach (Bern) ist vom Prelögericht für ausgestellte inländische Messerschnittsourniere mit der goldenen Medaille bedacht worden.

— Der Schweiz Drahtziegelfabrik A. G in Logwil (Bein) wurde für ihre Fabrikate von der Juny die goldene Medaille verkehen.

Auszeichnung. Der Eiskastenfabrik Sautter & Imber, vormals E. Schneider & Cte. in Zürich, ist vom Preisgericht der Schweiz Landesausstellung für ihre Ausstellungsobjette in Gruppe 21 (Kühlschrönke, Lader corpusse, Konservatoren, Glacemaschinen, Glassschränke 2c) die goldene Medaille zuerkannt worden.

# Holz=Marktberichte.

Aufgerüstete Holzverkäuse im Kanton Glarns. (Korr.) Interessant, wie immer, sind laut regterungszällichem Umtsbericht die Ergebatsse der durch die Gemeinde Elm in Aktord ausgeführten Holzschläge und die daherigen Einnahmen und Ausgaden. Aus den Waldungen im "Erbs" wurden verkauft 353,67 m³, der Erlös war 10,633.45 oder per 1 m³ im Mittel 30 Kr., Küstsoften pro 1 m³ 5.20 Kr. oder total 1839.10 Kr., Keinwert pro 1 m³ 24.80 Kr. Aus den Waldungen im Kamin kamen zur Ruhung 133.49 m³, die Einnahmen haben betragen 3937 80 Franken oder per 1 m³ im Mittel 29 50 Franken, Küsttosten pro 1 m³ 9.62 Kr., Reinwert im Walde 19 88 Fr; diese lehtgenannte Waldsstelle ist zirka 1½ Stunden hinterhalb Elm, die Wegverhältnisse sind sür den Transport von Holz sehr unzgünstig.

Erfreulich ist auch das Refultat eines in Regte ausgeführten Buchenholzschlages in hatingen. Der Rein-

wert auf bem Stocke mar 14 70 Fr.

Die Gemeinde Matt erzielte für eine veraktordierte Holzmasse von 124,5 m³ (Buchen nit einigen Nadelhöfzern) 2793.10 Fr., resp. pro 1 m³ 22 50 Fr. Rüstskoften pro 1 m³ 7 Fr., Reinwert 15.50 Fr.

Gang gunftige Ergebniffe verzeichnet auch immer die

Stadt Glarus burch ihre Beratfordierungen.

Alle diese Resultate find für die betriffenden Gemeinden unbestritten höher als bei bloßem Berkauf auf bem Stocke, die Holzeret selbst ist sorgfältiger als bei ber primitiven hingabe des ftebenden Holzes an den Käufer.

Ungunftig ift bas Ergebnis eines im vergangenen Winter durch die Gemeinde Riedern in Regte ausgeführten Holzschlages im "Grutwald". Genutte Holzmaffe

178,59 m³ (Nadelholz und Buchen), Einnahmen total 4257.75 Fr. oder per 1 m³ 23 90 Franken, Ausgaben 2087.05 Fr. oder per 1 m³ 11.72 Fr., Nettoerlöß 2170.70 Franken oder 12.20 Fr. per 1 m³. Dabei ift zu be, merken, daß der ganze Holzereibetried inklusive Transport in Matt und Hötzingen bedeutend schwieriger war, als hier in Riedern. Glarus bezahlte beispielsweise für einen Dunkelschlag (starke Durchforstung) im "Darliwald" pro 1 m³ 4.50 Fr., die Transportverhällnisse vom "Grütwald". Riedern waren aber unbestritten günstiger. In Riedern beabsichtigt man, die Bürger über den Winker angemessen zu beschäftigen; ob dabei aber der Wald mit seinem Holzereibetrieb hiezu das beste Objekt ist, möchte man sehr bezweiseln.

Bom banrifden bolgmarkt. Jebes Ding hat feine zwei Seiten. Go hat auch der Krieg nunmehr durch bie Beranderung ber Umftande eine flare Situation im Bolzhandel geschaffen. Die Lage der letten Beit mar unerträglich geworden. In Gichenholz machten Rugland und Japan ftarte Konkurrenz, mahrend aus Ofterreich die Einfuhr von flavonischen Gichen infolge der Baltan-wirren nachgelassen hatte Im eigenen Lande hatten wir, was Langholz und Bretter anlangt, unerquiekliche Berhältnisse. Hohe Preise im Balde, starter Eintauf und dadurch große Lager in Schnittware, andererseits aber feine Bautatigfeit, fein Absatz. Jest wird fich ber Markt gang von felber regeln und in geordnete Bahnen zurucklehren, wern eben einmal das gröbfte im Ariege, die erfte Bett, überstanden ist. In Rurze dürfte das Bolgeschäft im Walde beginnen. Diefes wird mahrscheinlich heuer anders gestaltet sein wie sonst, denn die Forstbeborden wifsen ebenfalls sehr gut, daß Angebot und Nachfrage fich gegenseitig regulieren und da fie wissen, daß wenig gefragt wird, so wird auch weniger Holz eingeschnitten werden. Ein hemmender Grund für bedeutende Holzeinschnitte ift aber insbesonders der Ar beitermangel. Gerade die febnigen, ftrammen Holzknechte find draußen im Felde und der Erfatz aus anderweitigen Arbeite fraften kann diesen gegenüber nicht als vollwertig angesehen werden. Es wird also auf diese Weise einer weiteren überlaftung der Lager vorgebeugt. Zunächst wird freilich noch wenig gebaut, aber die maßgebenden Stellen feben die machfende Arbeitslofigkeit und fie miffen gang genau, daß nur durch Bereitstellung von Arbeits-gelegenheit hier Abhilfe getroffen werden fann. Staat und Gemeinden haben deshalb beschloffen, die Arbeiten für welche die Mittel bereits genehmigt find, weiter fortführen zu laffen. Auch die Militärbehörde ift Abnehmerin großer Holzmengen, da die riefige Zahl der Kriegsgefangenen die Bereitstellung einer Reihe von Bolgbaracten nötig macht.

## Verschiedenes.

† Jat. Meißer, Banmeister und Schreiner in Glaris-Davos (Graubünden) starb am 6. Oktober. Er war ein idealer Weister. Mit seinem Handwerf und Beruf wußte er die Gemeinnühigkeit und Liebe zu verbinden. Man erhielt im Umgang mit ihm stels den wohltuenden Eindruck, daß er nicht des Erwerbes halber arbeite, sondern daß es ihm vor allen Dingen darum zu tun sei, etwas rechtes und ganzes und zweckdenliches zu erstellen. Ihn freute die Arbeit nur, wenn sie zur Zuestellen. Ihn freute die Arbeit nur, wenn sie zur Zuestellen, daß der Berstorbene ein vielgesuchter Ratzeber und Meister unserer landwirtschaftlichen Bewölkerung wurde, der manchen Felertag dazu in Anspruch nehmen mußte, die Bauangelegenheit zu besprechen und in uneigennühigster Weise Anleitung zu erteilen, wie das

fünftige Werk am einfachsten und zweichienlichsten an bie hand zu nehmen, vorzubereiten und burchzusühren sei.

Rleingewerbe und Darlehenstasse. Die Gesellschaft str Handel und Industrie, sowie der Gewerbeverband der Stadt Luzern gelangen an den Bundesrat betr. Absänderung beziehungsweise Ergänzung des Gesetzs über die eidgen. Darlehenskasse. Sie machen den Borschlag, daß die Fahrnisverschreibung, wie auch die Verpfändung von Fabrikaten im Gesetz Aufnahme sinden soll, was besonders zum Vorteil des kleinen Kausmanns und der handwerker set.

Schweizer. Hulfs- und Treuhandlammer. (Mitget.). Bertreter bes Gewerbeverbandes des Rantons Bafel-Stadt, des Schweizerischen Groffiftenverbandes, bes Berbandes Baster Raufleute und des Schweizer und Baster Hoteller-Bereins, haben auf ergriffene Initiative, nach Beratung in mehreren Sitzungen, eine Schweizerische bulfs, und Treuhandkammer gegrundet, die beftimmt ift, in der Schweis domizilterten Bersonen und Firmen nach Möglichkeit Auskunft, Rat und Bermittlung zu gewähren; sowie aus Auftrag Treuhandfunktionen zu besorgen. Die Rammer befaßt fich insbesondere mit Gesuchen zur Erftredung von Zahlungsfriften gegenüber Gläubigern (Lie feranten, Hypothekarkreditoren, Bankinftituten); Eingaben an Beireibungsamter zur Aufschiebung der Berwertung in der Betreibung auf Pfändung und auf Pfandverwertung; Eingaben an Konkursamter zur Aufschiebung ber Ronturgeröffnung; Gesuchen an Nachlagbehörden um Beireibungsftundung. Die Rammer befaßt fich nicht mit der Führung von Prozessen. Für Auskunsterteilung und Rat mahrend ber durch die Kriegszeit hervorgerufenen wirtschafilichen Krisis funktioniert die Rammer ehrenamilich und es befteht baber hiefur Unentgeltlichkeit.

Für die in Auftrag gegebenen Treuhandfunktionen (Bertretung, Brüfung, Begutachtung oder überwachung a.) wird unter Berücksichtigung reduzierter Tarife Rechonung erfallt

nung geftellt.

Den Anfragenden und Gesuchstellern wird strenge

Distretion zugefichert.

Die Kammer hat ihren Sit in Basel; sie kann in andern Kantonen Bertretungen einrichten.

über den Zeitpunkt der eventuellen Auflösung der Kammer nach dem Wiedereintritt normaler Wirtschaftsperhältnisse entschelden die beteiligten Berufsverbande.

In der konstituterenden Bersammlung vom 30. Sept. 1914 wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten sich alle wirtschaftlichen Verbände in der Schweiz der Schweiz. Hilfs- und Treuhandkammer anschließen.

Der Vorstand der Kammer wurde vorläufig bestellt aus den Herren Nationalrat Dr. Chr. Rothenberger, Präsident, M. Brenner, H. Jezler, Direktor Läpple und Emil Stigeler. Die Kammer begann ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1914. Geschäftsstelle: St. Jakobstr. 11, Basel.

Arbeit bei den Fortisitationen. Dieser Tage ist eine Rotiz erschienen, durch welche die Bedingungen betannt gegeben werden, unter denen vorübergehend beutlaubte Wehrmänner bei den Fortisitationsbureaux Olten und Murten Arbeit erhalten können. Das Kreissommando Solothurn macht darauf ausmerksam, daß die Bundesverwaltung diese Bedingungen abgesändert hat. Die heute gültigen Arbeitsbesbingungen sind folgende:

1. Zeitweise vom Dienst beurlaubte Wehrmänner tönnen bei den Fortisstationsarbeiten Olten und Murten Abeit erhalten. Die Anstellungen ersolgen solange Bedarf. 2 Die Verpstegung. Besoldung, Unterkunft, Bahnstransport ersolgt nach den Bestimmungen des Verwalzungsreglementes, wie dieses bei den Truppen im Dienste

Anwendung sindet (Gradsold 2c.) 3. Für die notdürftigen Familien kann für die Zelt dieser Arbeitsleiftung die Institution der Notunterstügung angerusen werden. 4. Die Arbeitsuchenden haben sich bei den erwähnten Bureaux in Zivilkseidung zu melden und das Dienstüd vorzuweisen. Als Legitimation können sie bei den Sektionschefs ihrer Wohngemeinde einen besonderen Auswels verlangen.

Die Lage im Rutschgebiet von Lauterbrunnen (Bern) oberhalb der Staubbachfluh hat fich laut "Oberland" in den letten Tagen fast noch verschlimmert. Oben ist ein großer Waldkomplex und Weidland ftark ange: riffen, und Taufende von Rubitmetern Erde und Felsblocke sind in Bewegung, so daß eine Kataftrophe, die diejenige der letten Tage an Umfang und Schrecklichkeit weit übertreffen wird, in ziemlich ficherer Aussicht fieht, wenn nicht ein gunftiges höheres Abwenden eintritt. Zwar werden seit einigen Tagen so gut als möglich Vortehren getroffen, um die Maffen, die losgeriffen find, noch am schnellen Abwärtsbewegen zu hindern und aufzuhalten; auch die eigentliche Verbauung des Rutsch; gehietes foll sofort an die Hand genommen werden. Allein es ift kaum möglich, alles aufzuhalten und eine größere Kataftrophe abzuwenden. Immerhin kann es möglich fein, daß die Geschichte nicht fo schlimm heraus. kommt, wie man vermutet, was sich innert kurzer Zeit zeigen wird. Die Witterung spielt hierin die größte Rolle, da bei trockenem Wetter die herabfließenden Bache nur fleine Waffermengen aufweisen und gang harmlofer Natur find.

Rordoftichweizerische Rraftwerte A. G. Um 2. Ott. vollzog sich in Basel der übergang der bisherigen Rraftwerke Beznau-Löntsch an die von nordostschweizerischen Kantonen gegrundete Aftiengesellschaft der nordoftschweizerischen Kraftwerke. Die an die Kantone übergegangenen Afiten waren vollftandig vertreten, und es wurde, nach Demiffion bes bisherigen Berwaltungs= rates, die Berwaltung bestellt wie folgt: Regierungspräsibent Dr. Guftav Reller in Winterthur, Prafident, Regierungsrat Emil Reller, Aarau, Bizepräfident, Nationalrat Joseph Jaeger, Baden, Rudolf Zurlinden Rychner, Fa-brikant, Aarau, Reglerungsrat Dr. Heinrich Ernst, Zürich, Regierungsrat Dr. Oskar Wettstein, Zürich, Oberstlt. Rail Sulzer Schmid, Ingenteur, Winterthur, a. Regierungsrat Oberft Conrad Bleuler Hünt, Jürich, Jakob Treichler, Fabrikant, Wädenswil, Emil Erny, Direktor ber Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Kilchberg, Regierungspräfident Biesli, Frauenfeld, Regierungsrat Otto Mepli, Frauenfeld, Elsener, Direktor des Elektrizitätswerkes des Rantons Thurgau, Arbon, Regierungs=





jeder Art in Eisen u. Stahl 3 Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandelsen. rat Jakob Keller, Schaffhausen, Ständerat Robert Ummann, Schaffhausen, Regierungsrat Joseph Knüsel, Risch.

Der vom Verwaltungsrat bestellte lettende Ausschuß besteht aus den Herren: Regierungspräsident Dr. Keller, Winterthur, Präsident, Regierungsrat Keller, Aarau, Vizepräsident, J. Treichler, Fabrikant, Wädenswil, Direktor Erny, Kilchberg, R. Zurlinden-Rychner, Aarau, Regierungsrat Aepli, Frauenseld, Regierungsrat J. Keller, Schafshausen.

Bum Sekretär des Verwaltungsrates und des leitenden Ausschusses wurde bestellt: Herr Dr. Emil Fehr,

Zürich.

Die Zentralschweizerischen Krastwerte in Rathausen (Luzern) und Altdorf (Uri) haben beschlossen, in Haltier fon und Umgebung ein Verteilungsnetz zu erstellen, und das jenige in Kichenthal bedeutend zu erweitern, um badurch den Bauerngehösten den Anschluß zum Betrieb von Dörrösen zu erleichtern. Auch die Anschlußpreise und Abonnements sind reduziert worden.

Heinberger Töpferet. Im "Schweizer. Archiv für Volkskunde" schreibt Herr Prosessor Hosfmann-Krayer in Basel über die Heimberger Keramit: "In der Produktion bäuerlicher Töpferarbeiten steht der Kanton Bern in erster Linie; eine ausgeprägte Eigenart weisen namentlich Heimberg, Bäriswil, Langnau und das Simmental auf. Das "Heimberger Geschirr" sind die Erzeugnisse mehrerer Töpferwerkstätten der Dörfer Heimberg und Steffisdurg bei Thun. Die ersten sichern Heimberger Produkte stammen aus der Zeit um 1770. Die vorhersschund zusch grün; später erhielt ein schwarzbrauner Typus die Oberhand. Neben Gebrauchsgeschirr stellen die Heimberger Harlschand. Neben Gebrauchsgeschirr stellen die Heimberger Harlschand. Neben Gebrauchsgeschirr stellen die Heimberger Harlschand konntagen von Künstlerhand entworfen sind. Drei Taseln, wovon zwei sarbige, geben einen anschaulthen Begriff von der hübschen bäuerlichen Kunst, die in der Leimberger Töpfer: Industrie zum Ausdruck gelangt. Über primitives Spielzeug in der Schwetz belegen 10 Taseln mit allerlei Abbildungen das Wort. Bet den Arbeiten aus Ton sindet man meistens den Ramen Heimberg."

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Die Bürgergemeinde Diesbach nahm Kenntnis von den vom Gemeinderat getroffenen Maßnahmen betreffend den diesjährigen Hauptholzschlog. Die Behörde wird mit Rückscht auf das Lahmliegen der Bautätigkeit von einem Holzschlage von schönerm Bau- und Trämelholz abstehen und dies Jahr meistens nur Buchenholz, wie auch eine Partie Tannenholz (Popterholz) aufarbeiten lassen. Auch wird der Gemeinderat, dem an letzter Frühlingsgemeinde alle Kompstenz betreffend Holzschlag eingeräumt wurde, das Hauptholz (zirka 280–300 Festmeter) in Regte fällen und zu Tale transportieren lassen. Von einer Holzgant soll Umgang genommen werden.

Bürstenfabrik Triengen (Luzern). Die Generalverstammlung der Aftionäre vom 28. September beschloß in Anbetracht der gegenwärtigen Zeiten für das Geschäftsjahr 1913/14 die Auszahlung einer Dividende von nur 5% gegenüber  $6\frac{1}{2}$ % im Borjahre.

Bur Geschäftslage. Wie aus Franksurt a. M. berichtet wird, haben die dortigen Geschäftsleute in einer zahlreich besuchten Versammlung Aussprache gehalten über den Wert der Durchsührung der Reklame während der Kriegszeit. Nach eingehender Diskussion wurde sestgestellt, daß es nicht nur zweckmäßig, sondern vor allem für die Weitersührung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse unbedingt notwendig sei, daß der Reklame nach wie vor die ihr zukommende Ausmerksamkeit gewidmet werde. Zur Herstellung normaler Absatzerhältnisse in Handel

und Industrie ist die Wiederaufnahme der Reklame im früheren Umfange gerade jett eine Notwendigkeit. Die Bersammlung richtete daher an alle beteiligten Kreise, Fabrikanten, Groffisten, sowie Detaillisten das dringende Ersuchen, Reklameaufträge jeder Art, die insolge des Krieges sistiert wurden, baldmöglichst zur Ausführung frei zu geben oder nach Maß, nahme der gegenwärtigen Berhältnisse nahme der gegenwärtigen Berhältnisse nuche, ailt auch für unsere Berhältnisse. Ohne Reklame ist das Geschäftsleben heute undenkbar. Aber Borsicht ist geboten. Mit kluger Ersparnis und Konzentration der Reklamemittel ist viel zu erreichen.

Den obigen Artikel entnehmen wir der "Neuen Burcher Zeitung". Wir empfehlen denfelben auch unfern

Inserenten zur Beachtung.

### Literatur.

Reiegsverordnung über Schuldbetreibung und Ronturs. Der Bundesrat hat durch Beschluß vom 28. September in wichtigen Buntten bas Bundesgefet über Schuldbetreibung und Konfurs für die Zeit ber Rriegswirren abgeandert. Diefer tief in das geltende Beireibungerecht einschneidende Beschluß hat insbesondere ben Zweck, Auspfändungen und Konkurseröffnungen nach Möglichkeit zu verhüten, sowie die Nachlaß Stundung beim Nachlagvertrag und die Zahlungsfrift für den Er steigerer von Liegenschaften zu verlängern. Diese "Kriegsverordnung über Schuldbeireibung und Konfurs" ift nun femt einem bezüglichen Rreisschreiben des Bundegrates und einem alphabetischen Sachregifter vom Berlag Drell Fügli in Burich herausgegeben worden. Die Rechteanwälte, Richter, Betreibungs: und Rontursbehörden, sowie die Geschäftsleute werden über dieses praktische Handbüchlein, das zum Preis von 80 Rappen in allen Buchhandlungen bezogen werden tann, febr froh fein.

Bedingungen und Verfahren für die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich. Bon Willy Baumann, Kanzleisekreiar der Stadtkarzlei Zürich. Preis 1 Fr. Berlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Das Büchlein bezweckt vor allem eine Orientierung über die Bet ingungen und Roften ber Burgerrechtger werbung in der Stadt Zurich und den Gang des Embürgerungs Verfahrens. Das Ziel wird in trefflicher Weise erreicht durch eine knappe, aber sorgfältige Dar ftellung der Borfchriften des Bundes, tes Kantor's Burich und der Stadt Zürich, sowie der wichtigften Grundsate aus der Progis der ftadtischen Behorden. Die Schiff un foßt 4 Abschnitte. Im 1. Abschnitt, dem Saupiteil, find die Bedingungen und das Berfahren für die Er werbung tes Stadtbürgerrechtes bargeftellt, und gwat getrennt für Kantonsbürger, kantonsfremde Schweizer, burger und Ausländer. Der 2. Abschnitt gibt Aufschliß über die Bedingungen und das Verfahren bei Entlassung bes Neuburgers aus dem bisherigen Burgerrecht (im Ranton Zurich, in der übrigen Schweiz und im Ausland). 3m 3. Abschnitt werden die Beftimmungen über ble Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerbürgerinnen et örtert. Der 4. Abichnitt endlich enthalt eine Bufammen ftellung der michtigften Gefites- und Berordnungfvor schriften über die Erwerbung des Schweizer, Kantons und Stadiburgerrichtes.

Die Broschüre Willy Baumanns ist aus einem praktischen Bedürsnisse herausgewachsen und will vor allem praktischen Zwecken dienen, d. h. ben zahlreichen in der Stadt Zünich wohnhaften Kantons, andern Schweizer bürgern und Ausländern, die das Stadtbürgerrecht et